

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/05/2009

**über die öffentliche Sitzung am 18.03.2009,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 23:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick	ab TOP 2
Frau Carola Behr	
Herr Thomas Bellizzi	beratendes Mitglied
Herr Rafael Haase	
Herr Dieter Heidenreich	
Frau Monja Löwer	
Herr Hartmut Möller	
Herr Jörn Schade	ab TOP 2

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Karl-Heinz Harder	Seniorenbeirat bis TOP 12
------------------------	---------------------------

Sonstige, Gäste

Herr Stefan Luft	Büro Urbanus; TOP 6
Herr Michael Neumann	Büro Herbstreit Architekten, TOP 7

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele	
Herr Stephan Schott	
Frau Andrea Becker	
Frau Annette Kirchgeorg	
Frau Stefanie Mellinger	
Frau Birgit Reuter	Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Frau Anna-Margarete Hengstler

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2009 vom 14.01.2009
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2009 vom 04.02.2009
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2009 vom 18.02.2009
6. Aufstellung eines Masterplans Verkehr **2009/008**
 - Vorstellung der Methodik zur Verkehrserhebung -
 - Zeitlicher Ablauf -
7. Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Kohschießstraße und Reeshoop **2009/034**
8. Bauplanungsvertrag über die Übernahme der anteiligen Kosten für das Bauleitplanverfahren im Bereich des Gebietes Reeshoop **2009/013**
9. Situation des Gewerbestammgleises nach Errichtung des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Gartenholz
10. Änderung der Richtlinien zum Anbringen von Transparenten **2009/023**
- 10.1. Qualität der Linienbusse im Teilnetz Ahrensburg
11. Kenntnisnahmen
- 11.1. Stadtbuskonzept
- 11.2. Dritter landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP) 2008 - 2012
 - Antworten und Anmerkungen zur städtischen Stellungnahme
 -
- 11.3. Klage Ausbaubeitragsverfahren Fritz-Reuter-Straße
- 11.4. Zurückweisung der Beschwerde des Vereins "Bürger für Ahrensburg" durch die Fachaufsichtsbehörde in der Angelegenheit "Baumschnittarbeiten Große Straße"
- 11.5. Sportanlage des SSC Hagen
 - Überprüfung der Verkehrssicherheit -
- 11.6. Errichtung einer Bedarfsampel im Bereich Rosenhof/Lübecker Straße im Zusammenhang mit der Vollsperrung der Straße Mühlenredder

- Anfrage im Bau- und Planungsausschuss am 21.01.2009,
TOP 10.10

- 11.7. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark Beimoor
Süd (zu Vorlagen-Nr. 2009/006)
- Lärmtechnische Untersuchung -
- 11.8. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
und des Umweltausschusses am 13.05.2009
- 12. Verschiedenes
- 12.1. Voranfrage zur Errichtung eines Eispavillons auf dem Rondeel

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der erforderlichen Mehrheit der mit Einladung vom 03.03.2009 versandten Tagesordnung zu.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Vergabe von Planungsaufträgen“ in nicht öffentlicher Sitzung zu.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf den generellen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2008 verwiesen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 8 bis 13 vertagt. Unter den Tagesordnungspunkten 11 und 13 sind deshalb Kenntnisnahmen beigefügt.

2 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des **Herrn Werner** berichtet die Verwaltung, dass die nicht umstrittenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.04.2009 vorgestellt werden. Der Ausschussvorsitzende fügt hinzu, dass in diesem Zusammenhang ein umfangreicher Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellt wird.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass die Lärmaktionsplanung entsprechend der EU-Lärmumgebungsrichtlinie zur Sicherung der Voraussetzung der Zuwendung aus dem Konjunkturprogramm II ausgeführt werden sollte.

Frau Bellieno, Bürger für Ahrensburg, stellt nachfolgende Fragen:

1. Sollen die Kosten für die Brüstung zur Tiefgaragenein- und -ausfahrt von der Stadt übernommen werden?
2. Warum wurden im Lehmannstieg beim Rückwärtsrangieren der Fahrzeuge zum Penny-Markt keine Warnschilder angebracht?

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der StVO haben sich die Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass eine Gefährdung von den übrigen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen ist. Hierzu sind die Zulieferer des Penny-Marktes verpflichtet.

3. Wird der Lehmannstieg nach Fertigstellung der Klaus-Groth-Straße zur Durchgangsstraße?

Anmerkung der Verwaltung:

Nach dem jetzigen Stand der Planung soll die Ausfahrt des Lehmannstiegs auf die Klaus-Groth-Straße zukünftig nur im Einrichtungsverkehr für Zulieferfahrzeuge nach Westen in Richtung Kreuzung Reeshoop/Manfred-Samus-Straße/Klaus-Groth-Straße geöffnet werden. Andere Optionen werden zurzeit geprüft.

4. Wie stellen Sie sich zur Gefährdung der auf dem Muschelmann spielenden Kinder bei gleichzeitigem fehlenden weichen Untergrund?

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird auf die Beantwortung des Schreibens an Frau Bellieno vom 26.02.2009 verwiesen.

5. Warum wird eine Baugenehmigung im Bereich des AOK-Kreisels nicht erst dann erteilt, wenn die endgültige Planung für den AOK-Kreisel vom Bau- und Planungsausschuss zugestimmt worden ist?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung erklärt, dass unter Vorliegen der Voraussetzungen nach der LBO ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung besteht. Auf diesen Tatbestand ist in mehreren Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses nach Einholung von Rechtsgutachten und Stellungnahme des Innenministeriums hingewiesen worden.

Auf die Anfrage von **Herrn Siemers** wird auf die Ausführungen der Verwaltung (siehe TOP 11.1 dieser Niederschrift) hingewiesen. Im Rahmen der Ausschreibung des Teilnetzes OD 1 mit den Stadtbuslinien Ahrensburg hat der Kreis Stormarn den Einsatz von mindestens 50 % klimatisierten und damit nahezu neue Busse gefordert; trotz des städtischen Finanzierungsanteils wurde diese Quote nicht höher angesetzt mit der Folge, dass gelegentlich auch ältere Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2009 vom 14.01.2009

Die Niederschrift wird mit der Formulierungsänderung der Verwaltung zum 3. Absatz TOP 2 Einwohnerfragen (vgl. handschriftliche Seite 4 der Niederschrift) ergänzt: „Nach Einschätzung der Bürgermeisterin könnte das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ im Abwägungsprozess dazu führen, dass die Realisierbarkeit der Trasse Kuhlmoorweg stark belastet, wenn nicht gar von vornherein mit den Naturschutzbelangen als unvereinbar eingestuft werden muss.“

Keine Einwendungen. Die Niederschrift ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2009 vom 04.02.2009

Keine Einwendungen. Die Niederschrift ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5 Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2009 vom 18.02.2009

Keine Einwendungen. Ein Ausschussmitglied enthält sich der Stimme, da er die Niederschrift nicht erhalten hat. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

**- Vorstellung der Methodik zur Verkehrserhebung -
- Zeitlicher Ablauf -**

Herr Luft vom Büro Urbanus GbR Stadt- und Verkehrsplanung stellt die geplante Verfahrensweise zur Erarbeitung des Masterplanes für Verkehr in Ahrensburg mit Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Verkehrserhebungen entsprechend der Anlage vor. Er weist darauf hin, dass bereits diverse Anregungen zum Erhebungskonzept eingegangen sind und diese bei der Detailausarbeitung der Erhebungen ausführlich diskutiert und ggf. eingearbeitet werden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die engagierte und konstruktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Sachthemen behandelt:

- Der Datenschutz bei der Kennzeichenverfolgung ist gewährleistet, da einzelne Kennzeichen im Verkehrsmodell nicht mehr nachvollziehbar sind. Zudem werde es im Vorwege der Erhebungen eine Abstimmung mit den Datenschützern geben. Auch die Befragungen werden streng anonym stattfinden.
- Eine Ausweitung der Haushaltsbefragung von 200 auf bis 900 Interviews ist mit einem erhöhten Kostenaufwand von bis zu 13.000 € verbunden, wobei von Herrn Luft diese für nicht zwingend erforderlich gehalten wird, da die Qualität des Ergebnisses durch die Kombination der unterschiedlichen Erhebungsarten erreicht wird. Zudem ist es möglich, auch bei einer kleinen Stichprobe der „Repräsentativität nahe zu kommen“. Eine zusätzliche Befragung im Internet durch die Stadt wäre zu begrüßen, liefert aber keine repräsentativ verwertbaren Erkenntnisse, sondern nur Zusatzinformationen.
- Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass vonseiten des ADFC empfohlen wurde, die Schülerströme bereits in den Stunden 7:00 bis 8:00 Uhr zu erfassen. Eine Zählung am späten Vor- bzw. Nachmittag reiche nicht aus, da die absolute Belastungsspitze des Schülerverkehrs in der obigen Zeit liege. An den Knotenpunkten um sämtliche Schulen herum sollten die Zahlen erfasst werden. Oft seien die Radverkehrsanlagen in den Kreuzungsbereichen in dieser Zeit stark belastet. Eine Erfassung des Radverkehrs sollte insbesondere bei den Zuwegen zum Bahnhof, insbesondere über die Große Straße, das Rondeel und dem Platz an der Post erfolgen. Die Parkraumerhebung sollte am besten an einem Samstag erfolgen, da vermutlich der Einkaufsverkehr die Belastungsspitze definiere. Ebenso sollte die Hamburger Straße mit ihrer Sammelfunktion des Verkehrs in die Stadt gezählt werden.
- Herr Luft erläutert, dass es sowohl für die neu aufgenommene Radverkehrserhebung als auch die Parkraumerhebung spezielle Erhebungsdesigns mit Berücksichtigung der relevanten Erhebungsräume/Erhebungsstellen und Zeitbereiche geben wird.

- Bei den Zählungen sollten auch die unterschiedlichen Verkehrsströme an normalen Werktagen und Markttagen Berücksichtigung finden.
- Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Frage nach der Verkehrs- und Stadtentwicklung eine „machbare Vision 2020“ beinhalten müsse, also nicht nur die Frage beantworten müsse, wo künftig neue Verkehrswege benötigt werden, sondern wie der Verkehrsraum in 2020 erleb- und benutzbar sein sollte. Beispielhaft führt er folgende Thesen an:
 - Generelle Stadtverkehrsgeschwindigkeit von 40 km/h, ggf. vor Kindergärten, Schulen 20 km/h, dadurch Wegfall des Schilderwaldes zur Bereinigung des Stadtraumes (Unterhaltungsaufwendungen/freie Sichträume/aufgeräumte Kreuzungen).
 - Kein Schwerlastverkehr mehr in die Innenstadt und Wohnquartieren und Umladung in einem Güterverteilzentrum am Autobahnzubringer auf Kleinlasten bis 7,5 t (Lärmreduzierung/Erhöhung der Sicherheiten für Passanten (Kinder)/Reduzierung von Straßenquerschnitten und Straßenunterbauungen/Rückgewinnung der Verkehrsräume für den Menschen); dabei wird es Ausnahmen geben müssen, diese seien zu planen und festzulegen.
 - Bestätigung des Grundsatzes, demnach „Straßen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dienen sollen“. Es seien enge Querschnitte und Geschwindigkeitsbremsen zu bauen.
 - Stellplatznachweis bei Autokauf, weil der Straßenverkehrsraum nicht zum Privatparkplatz bestimmt sei.
 - Generell sollte rechts vor links gelten, mit Ausnahme in Hauptdurchgangs- und Verbindungsstraßen, um ständiges Bremsen und Anfahren zu vermeiden (Reduzierung von Emissionen aus Lärm und Abgasen/Klimaschutz).
 - Alternativen schaffen wie Stadtbussystem, eigene vernetzte Fahrradtrassen schaffen und nicht notwendigen Straßenverkehrsraum stattdessen zu Fahrradstrassen machen.
- Herr Luft fügt ergänzend hinzu, dass auch der Parkverkehr in den Wohngebieten im Stadtzentrum wie in der Klaus-Groth-Straße untersucht werde.
- Als weitere Zählpunkte werden der Bereich Hagener Allee und Vogel-sang vorgeschlagen, um den Verkehrsfluss von dem Braunen Hirschen sinnvoll zu ermitteln. Weiterhin sollten die Knotenpunkte im Kreuzungsbereich Bakker in Richtung Bünningstedt einbezogen werden.
- Über den Bürgermeister der Gemeinde Großhansdorf sind der Stadt Ahrensburg 32 gleich lautende Eingaben von Anliegern der Sieker

Landstraße über die Aufhebung der Sperre Brücke Vierbergen weitergeleitet worden mit der Bitte, die formulierten Argumente im Zuge der Beratungen über den neuen Generalverkehrsplan zu erörtern und abzuwägen. Das Schriftstück lautet wie folgt:

„In den letzten Jahren haben die Gemeinde Großhansdorf sowie die Stadt Ahrensburg viele Bauvorhaben genehmigt, die eine verdichtete Bebauung bis hin zu Wohnsiedlungen (Niegesland, Ahrensfelder Weg) zuließen.

Dadurch wurden wir als Anwohner der Sieker Landstraße trotz der Umgehungsstraße Ostring durch immer dichter werdenden Verkehrsfluss über das Erträgliche hinaus beeinträchtigt, während eine Entlastungsstraße (Vierbergen → Ahrensburger Redder) zur Verfügung stünde.

Mag die Sperrung der Vierbergen-Brücke vor 20 Jahren eine politisch richtige Entscheidung gewesen sein, so ist im Jahre 2009 der damalige Beschluss meiner Meinung nach nicht mehr angebracht.

Ich beantrage deshalb, den Verkehrsplan so zu ändern, dass die Sperrung der Vierbergen-Brücke wieder aufgehoben wird, um so eine Entlastung der Sieker Landstraße herbeizuführen.“

Es wird geprüft, inwieweit dieser Bereich als weiterer Zählpunkt berücksichtigt werden kann. Die Problematik wird nach Aussage von der Verwaltung auch im neuen Masterplan behandelt. Außerdem stehen Finanzmittel für die Sanierung durch die Hansestadt Hamburg bereit.

Von mehreren Ausschussmitgliedern und Bürgern wird gebeten, auch die Morgenstunden und den Abendbereich in die Zählung mit einzubeziehen. Besonderer Augenmerk sollte hierbei auf den Lkw-Verkehr gelegt werden. Andererseits wird von einem Ausschussmitglied darauf hingewiesen, dass mit einer Vielzahl von Messmethoden über einen langen Zeitraum die Verkehrsbelastungen erhoben werden und eine entsprechende Qualität und Konsistenz der Zahlen bei der Auswertung erreicht wird. Diese Konsistenz verbessert sich nicht durch z. B. erweiterte Zählzeiten oder vermehrte Haushaltsbefragungen. Herr Luft weist darauf hin, dass durch eine Hochrechnung der Daten sehr gute Ergebnisse erreicht werden. Die Qualität der Verkehrsmodelle hat sich in den letzten Jahren durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse deutlich verbessert. Außerdem werden über den Verkehrsrechner und die eingesetzten Radarmessgeräte auch Aussagen zur zeitlichen Verteilung des Verkehrs ermittelt.

- Durch ein Ausschussmitglied wird darauf hingewiesen, dass durch die verstärkte Bebauung gerade in den Umlandgemeinden in der Stadt Ahrensburg auch ein erhöhter Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist und dieser im Rahmen der Verkehrserhebung ermittelt werden müsste, um dann mit Argumenten die Nachbargemeinden bei dem Bau von Umgehungsstraßen auch besser einzubinden.

- Bezüglich des Beteiligungsverfahrens durch besonders interessierte Bürger weist Herr Luft darauf hin, dass zu große Gruppen ein effektives Arbeiten erschweren, aber dennoch die Verfahren transparent gehalten werden und die Öffentlichkeit regelmäßig informiert wird. Die Politik wird in das Verfahren ebenfalls eng mit eingebunden und laufend beteiligt. So wird es nach Auswertung der Verkehrserhebungen nach der Sommerpause eine nächste umfassende Informations- und Abstimmungsphase geben. Abschließend bittet er nochmals um das Vertrauen, dass das erfahrene Gutachterteam der Stadt Ahrensburg ein hochwertiges Erhebungsverfahren bereitstellt, mit dem eine fundierte Datengrundlage geschaffen wird.
- Die Ausführungen des Bürgers Herrn Knoll sind als Anlage beigefügt.
- Die Übersicht über die Planungsfälle wird der kommenden Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses beigefügt.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
1 Enthaltung**

Herr Neumann vom Büro Herbstreit erläutert den Ausbau der Klaus-Groth-Straße im Bereich westliche Kohschietsstraße bis Reeshoop wie in der Anlage aufgeführt.

Das Protokoll über die durchgeführte Anliegerversammlung am 12.03.2009 wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.03.2009 verteilt. Die Stellungnahme der Verkehrsaufsicht wurde mit Schreiben vom 11.03.2009 versandt.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses bemängeln, dass die von der Verwaltung vorgesehene Verkehrsregelung nicht dem vom Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2008 gefassten Beschluss zur Einrichtung einer Fußgängerzone entspricht. Diese Rechtsansicht sei dem Bau- und Planungsausschuss im Vorwege nicht mitgeteilt worden, sodass davon auszugehen war, dass es sich um eine konforme Planung handeln würde. Detailzeichnungen und Querschnitte sowie die Darstellung der verkehrlichen Konfliktbereiche an den Ein- und Ausfahrten der Rampen seien nicht erkennbar.

Mehrere Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass eine Durchfahrt sämtlicher Kfz-Verkehre nicht gewollt sei im Hinblick auf Konfliktpotential durch die Gleichberechtigung der Nutzer Fahrradfahrer und Fußgänger. Ein weiteres Ausschussmitglied verweist dagegen auf die vorhandenen Zwangspunkte, die eine freie Entscheidung der Einstufung dieser Straße nicht ermöglicht.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen nochmals angesprochen:

- Der Standort mit der Bank wird in Bezug auf die den freien Sichtbereich des Verbindungsweges von dem Rathausplatz aus und der Vereinbarkeit des Schleppkurvenbereichs vom Lehmannstieg angezweifelt.
- Die Fahrradabstellplätze sind – wie in der Planung vorgesehen – unmittelbar den Einkaufseinrichtungen zuzuordnen.
- Die Ausschussmitglieder bemängeln, dass die Stadt die Kosten für die gestalterische Verbesserung der Rampenbrüstung übernehmen soll.
- Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme der Verkehrsaufsicht vom 09.03.2009 (siehe Anlage) und erklärt, dass bestimmte Zwangspunkte für einen verkehrsberuhigten Bereich bestehen.
- Das Schreiben des Bürgers, Herrn Knoll, ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Hinblick darauf, dass am 29.06.2009 das EKZ in Betrieb gehen soll und insbesondere die Erschließung gesichert sein muss, wird die Verwaltung aufgefordert, zur kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses eine Vorlage zu erarbeiten, in der das Bauprogramm für die Beleuchtung und den Oberflächenaufbau festgelegt wird. Damit die Beitragsfähigkeit auch der Ausstattungsgegenstände gesichert ist, muss jedoch vor dem endgültigen Ausbau das Bauprogramm zur Umlagefähigkeit um diese Ausstattungsgegenstände ergänzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Für den Ausbau stehen im Jahr 2009 nicht wie in der Vorlage aufgeführt unter Bemerkung 250.000 €, sondern 305.000 € zur Verfügung, da noch ein Haushaltsrest von 65.000 € aus 2008 bestand. Diese Mittel sind von der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2009 bereitgestellt worden.

8 Bauplanungsvertrag über die Übernahme der anteiligen 2009/013
Kosten für das Bauleitplanverfahren im Bereich des Gebie-
tes Reeshoop

- *ver t a g t* -

**9 Situation des Gewerbestammgleises nach Errichtung des
Bahnhalt punktes Ahrensburg-Gartenholz**

- *ver t a g t* -

10 Änderung der Richtlinien zum Anbringen von Transparen-
ten **2009/023**

- *vertagt* -

10.1 Qualität der Linienbusse im Teilnetz Ahrensburg

Im Rahmen der Ausschreibung des Teilnetzes OD 1 bzw. Ahrensburg durch den Kreis Stormarn hatte die HVV GmbH die Ausstattung der Fahrzeuge mit Rußfilter und Videoanlagen gefordert; daneben sollte das Leistungsangebot im Teilnetz Ahrensburg zu 50 % mit klimatisierten Fahrzeugen erbracht werden. Auf die Mitfinanzierung dieses Anteils durch die Stadt Ahrensburg in Höhe von pauschal 10.000 € p.a. wird verwiesen.

Die Kontrolle der erhöhten Busqualitäten durch die HVV, die anhand der Fahrtenlisten für stichprobenhaft ausgewählten Tage vorgelegt worden sind, hat ergeben, dass die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) diese seit dem 14.12.2008 geltenden Vertragsvereinbarung voll erfüllt und – von einigen Ausnahmen abgesehen – auf den Linien

Linie 269	Bahnhof Ahrensburg – U-Ahrensburg Ost – Am Kratt
Linie 569	Heimgarten-Schule – U-Ahrensburg West – Bahnhof Ahrensburg – Gartenholz
Linie 576	U-Ahrensburg West – Rosenweg – Siedlung Steinkamp – Bahnhof Ahrensburg

fast ausschließlich klimatisierte und damit nahezu neue Busse zum Einsatz kommen. Erfreulicherweise ist daneben festzustellen, dass die Qualitätsmerkmale auch auf der HVV-Linie 169 in das Gewerbegebiet Nord und bei den Spätbussen eingehalten werden.

11 Kennntnisnahmen

11.1 Stadtbuskonzept

Der Verkehrsausschuss (VA) des Kreises Stormarn hat in seiner Sitzung am 02.03.2009 zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsplan 2009 der Stadt Ahrensburg unter dem PSK 54700.5431010 „ÖPNV, Spezielle Geschäftsaufwendungen“ Mittel in Höhe von 80.000 € für die Erarbeitung eines konkreten Stadtbussystems bereit gestellt worden sind. Unabhängig vom weiteren Vorgehen der Stadt Ahrensburg beabsichtigt der Kreis, in der nächsten Sitzung VA – vorgesehen für den 27.04.2009 – eine Grundsatzposition herbeizuführen mit dem Tenor, dass der derzeitige Finanzierungsbetrag des Kreises für die maßgeblichen Stadtbuslinien der Höhe nach „festgeschrieben“ wird mit der Folge, von vornherein klarzustellen, dass der höchstwahrscheinlich steigende Fehlbedarf für den ÖPNV bei einem so genannten Stadtbussystem allein zu Lasten der Stadt gehen würde.

11.2 Dritter landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP) 2008 - 2012 - Antworten und Anmerkungen zur städtischen Stellungnahme -

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorlagen Nr. 2008/160 und die Beratung dieses Themas in der BPA-Sitzung am 05.11.2008 (vgl. Protokoll Nr. 17/2008; TOP 14).

Mit dem Wunsch, die Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs zu gewährleisten, hatte sich die Verwaltung zuständigkeitshalber direkt an die Hamburger Hochbahn AG gewandt und die in der BPA-Sitzung am 03.12.2008 (vgl. Protokoll 19/2008; TOP 12.2) bekannt gegebene Stellungnahme erhalten.

Zu den 3 Stellungnahmen der Stadt Ahrensburg hat die LVS Schleswig-Holstein GmbH in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium die nachfolgenden Antworten und Anmerkungen abgegeben:

1. Thema: Tarif/Fahrkartenkauf

Der Textabschnitt „4.2. Tarif“, der schließt mit dem Absatz

„Die Vielfalt der Automatentypen und die damit verbundenen unterschiedlichen Schritte zum Erwerb einer Fahrkarte verunsichern insbesondere die älteren Menschen. Regelmäßige Schulungen sollen die Zugangshemmnisse der älteren Menschen gegenüber den Automaten senken.“

Sollte angesichts der Probleme während der mehrmonatigen Übergangsphase am Bahnhof Ahrensburg um folgenden Satz ergänzt werden:

„Daneben ist an allen größeren Bahnhöfen oder zumindest in deren unmittelbaren Umfeld stets ein **personenbedienter Fahrkartenverkauf** zu gewährleisten.“

Antwort:

Der Absatz wird überarbeitet.

2. Thema: Zu fördernde Projekte

Angesichts der ermittelten erhöhten Verkehrsnachfrage auf der Strecke Hamburg – Lübeck aber auch – aus Sicht der Stadt Ahrensburg auf der U-Bahn-Linie U 1 des HVV-Gebietes – sollte das Bemühen der betroffenen Kommunen, das **Umfeld ihrer Bahnhöfe** umzugestalten, z. B. durch den Bau attraktiver P + R-, B + R- und Bushalteinrichtungen, eine verstärkte finanzielle Unterstützung erfahren.

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein fördert entsprechende Maßnahmen mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten mit GVFG-Mitteln. In Ahrensburg konnte somit die Modernisierung des bestehenden Bahnhofs erreicht werden. Auch die neue Station Ahrensburg-Gartenholz wird mit erheblichen Fördermitteln des Landes errichtet. Eine Steigerung des Fördersatzes ist allerdings nicht vorgesehen. Die LVS Schleswig-Holstein unterstützt außerdem interessierte Kommunen bei der Konzeption neuer Verknüpfungsanlagen bzw. deren Umgestaltung.

3. Thema: Ausbau der S 4

Die Stadt Ahrensburg weist beim langfristigen Ausblick darauf hin, dass bei

- einem Zuwachs der Bevölkerung in Stormarn bis 2025 um knapp 1 % (insbesondere im Umland von Hamburg),
- geänderten Mobilitätsmustern (insbesondere Pendlerzunahme) und
- allgemeinen Angebotsverbesserungen

für den Streckenabschnitt zwischen Hamburg und Lübeck eine Erhöhung der Verkehrsnachfrage um rd. 25 % prognostiziert wird, die angesichts des Baus der festen Fehmarn-Beltquerung und dem hierbei ausgelösten zusätzlichen Verkehrsaufkommen nicht mehr auf der bestehenden zweigleisig ausgebauten Strecke abgewickelt werden kann. Über den Kreis Stormarn wird daher die Forderung erhoben, im LNVP 2008 bis 2012 verdeutlichend festzuschreiben, dass alle Beteiligten die notwendigen Maßnahmen zu einer zeitnahen und möglichst baldigen Realisierung einer S-Bahn auf eigenen Gleisen zu

ergreifen haben. Hierbei wäre im Detail zu untersuchen, ob der **Ausbau der S 4** von Hamburg nur zum Bahnhof Ahrensburg oder gleich bis nach Bad Oldesloe vorgenommen werden soll.

Antwort:

Land und LVS stimmen überein, dass mit Aufnahme der FBQ der gesamte Verkehr zwischen Ahrensburg und Hamburg auf den vorhandenen zwei Gleisen nicht mehr anzuwickeln ist.

Deswegen halten wir die Schaffung eines Nahverkehrssystems auf eigenen Gleisen als vollwertige S-Bahn (S 4) für eine der wichtigsten Maßnahmen.

Ob diese über Ahrensburg-Nord hinaus bis Bad Oldesloe weiterfahren sollte, muss näher untersucht werden. Ein Infrastrukturausbau auf diesem nördlichen Abschnitt ist nicht zu erwarten. Insofern sollte über Alternativen (auch hinsichtlich der Bedienung von Bargteheide und Kupfermühle) nachgedacht werden.

Der LNVP soll inzwischen vom Kabinett verabschiedet sein und noch im März 2009 in einer Druckversion vorliegen. Er kann dann in der Bauverwaltung eingesehen werden.

11.3 Klage Ausbaubeitragsverfahren Fritz-Reuter-Straße

Die Anlieger der Fritz-Reuter-Straße wurden 2007 zu einem Ausbaubeitrag für den Ausbau der Fritz-Reuter-Straße veranlagt.

Gegen diesen Ausbaubeitrag haben sie Widerspruch bzw. Klage eingelegt. Die Klage erfolgte anhand eines Musterverfahrens, dem sich 40 Anlieger der Fritz-Reuter-Straße angeschlossen haben.

Nachdem das Verwaltungsgericht die Kläger darauf hingewiesen hat, dass keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide bestehen, sodass eine Klage abgewiesen werden würde, und dies im Einzelnen auch detailliert begründet hat, haben die Anlieger der Fritz-Reuter-Straße ihr Musterverfahren zurückgezogen.

Die Bescheide sind nunmehr bestandskräftig.

11.4 Zurückweisung der Beschwerde des Vereins "Bürger für Ahrensburg" durch die Fachaufsichtsbehörde in der Angelegenheit "Baumschnittarbeiten Große Straße"

– *siehe Anlage* –

11.5 Sportanlage des SSC Hagen - Überprüfung der Verkehrssicherheit -

Im Bau- und Planungsausschuss am 17.09.2008 (vgl. Protokoll Nr. 15/2008; TOP 2) wurde festgestellt, dass „sich für die meist jugendlichen und mit dem Fahrrad kommenden Nutzer der Sportanlage des SSC Hagen insbesondere zwei Probleme ergeben, die der Überprüfung bedürfen: Zum einen sei die Ausfahrt vom Vereinsgelände auf die Hagener Allee schwer einsehbar, die Querung der häufig genutzten Fahrbahn zudem nicht gesichert. Zum anderen existiert kein separater und beleuchteter Radweg etwa in die Siedlung Am Hagen (z. B. am Straßenzug Brauner Hirsch). Wie die Verwaltung hierzu betont, sei man bestrebt, in den Außenbereichen der Stadt die Beleuchtung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieser Grundsatz sollte jedoch zusammen mit den anderen vom Einwohner erwähnten Aspekten angesichts der Sicherheitsbelange für die Jugendlichen überprüft werden.“

Hierzu nimmt der FD Straßenwesen wie folgt Stellung:

- Die Zufahrt des Vereinsgeländes des SSC Hagen ist gut einsehbar.
- Ein Radweg besteht parallel zur Straße Brauner Hirsch für beide Richtungen.

- Die Straßenbeleuchtung gibt es in der Hagener Allee und ist für diesen Bereich ausreichend.

Die Verkehrsaufsicht schließt sich den oben genannten Aussagen an. Außerdem weist sie ergänzend darauf hin, dass der Zufahrtsbereich durch VZ 136 – Kinder – gesichert ist. Fahrzeugführer auf der Hagener Allee werden so auf die besondere Situation aufmerksam gemacht. Weitere Querungshilfen wie z. B. Fußgängerüberwege sind aufgrund der fehlenden gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeug- und Fußgängerzahlen unzulässig.

11.6 Errichtung einer Bedarfsampel im Bereich Rosenhof/Lübecker Straße im Zusammenhang mit der Vollsper- rung der Straße Mühlenredder - Anfrage im Bau- und Planungsausschuss am 21.01.2009, TOP 10.10

Zu der oben genannten Anfrage wird ausgeführt, dass vor Einrichtung der Baustelle mit der bauausführenden Firma, der Polizei und den beteiligten Behörden zahlreiche Gespräche geführt wurden bezüglich der Verkehrs regelnden Maßnahmen und der Maßgabe, die Verkehrsbehinderung für alle Verkehrsteilnehmer so gering wie nur möglich zu halten.

Um die Gefährdung und Beeinträchtigungen, die von der Baumaßnahme ausgehen, für die Fußgänger so gering wie möglich zu halten, musste der stadteinwärts führende Gehweg auf der Schlossseite voll gesperrt werden.

Für die Fußgänger bestehen aber bereits zwei gesicherte Fußgängerlichtsignalanlagen im Verlauf der Lübecker Straße, die ein sicheres Queren der Fahrbahn vor und nach der Arbeitsstelle im Mühlenredder auf die westliche Straßenseite ermöglichen. Die beantragte dritte Fußgängerlichtsignalanlage wäre im Ergebnis nicht zweckdienlich, da die berechtigten Bedürfnisse des fließenden Verkehrs nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Des Weiteren ist ein geeigneter Standort für eine dritte Lichtsignalanlage im Bereich Marstall nicht gegeben, weil auf Höhe der Sprunginsel auf der historischen Achse Ahrensburger Schloss – Schlossbrücke – Marstall die vorhandene Treppenanlage auf der westlichen Seite der Lübecker Straße unabhängig von der Witterung als Fußweg speziell für ältere und gehbehinderte Fußgänger aber auch für Schulkinder ungeeignet ist.

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert – gerade im Bereich einer Baustelle – besondere Aufmerksamkeit und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Daher darf bei der Überlegung hinsichtlich eines größtmöglichen Schutzes für die schwächsten Verkehrsteilnehmer die Belange des fließenden Verkehrs nicht außer Acht gelassen werden.

**11.7 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark
Beimoor Süd (zu Vorlagen-Nr. 2009/006)
- Lärmtechnische Untersuchung -**

Im Rahmen der Beratung des BPA am 04.02.2009 (vgl. Protokoll Nr. 3/2009; TOP 6) hatten Ausschussmitglieder darum gebeten, die in der Begründung zum Bauleitplanverfahren lediglich erwähnte lärmtechnische Untersuchung vom 07.10.2008 bekannt zu geben. Hier sei auf das Protokoll Nr. 2/2009 des Umweltausschusses über die Sitzung am 11.02.2009 verwiesen, in dem sowohl die lärmtechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 82 als auch die Stellungnahme zu den Anregungen der Anliegergemeinschaft Parkviertel vom 04.02.2009 als Anlagen abgedruckt worden sind.

**11.8 Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
und des Umweltausschusses am 13.05.2009**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und Umweltausschusses über die Ausgestaltung der Großen Straße am 13.05.2009 zu.

12 Verschiedenes

**12.1 Voranfrage zur Errichtung eines Eispavillons auf dem
Rondeel**

- v e r t a g t -

gez. Jörg Hansen
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll